



**Anwesend:**

Claudia Niessen  
Vorsitzende

Philippe Hunger  
Kattrin Jadin  
Catherine Brüll  
Werner Baumgarten  
Michael Scholl  
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen  
Joky Ortmann  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Arthur Genten  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Raphaël Post  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Thierry Dodémont  
Lisa Radermeker  
Jenny Baltus-Möres  
Céline Schunck  
Ratsmitglieder

René Bauer  
Generaldirektor

**Entschuldigt:**

Martin Orban  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Thomas Lennertz  
Ratsmitglieder

**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 15. April 2019

**TAGESORDNUNG: Anpassung der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen**

**b) bezüglich des Aufsetzens von Terrassen, Tischen und Stühlen auf öffentlichem Eigentum**

-----  
**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere der Artikel 6, 35, 36;

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Juni 2013 über die kommunalen Verwaltungssanktionen;

Aufgrund des zwischen den Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren und der Staatsanwaltschaft des Gerichtsbezirks Eupen verabschiedeten Vereinbarungsprotokolls;

Nach Durchsicht der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen;

In Erwägung, dass im Rahmen der Nutzung des öffentlichen Eigentums zum Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen verbindliche Regeln für die Nutznießer gefasst werden müssen;

In Erwägung, dass Verstöße gegen diese Regeln geahndet werden sollten;

In Erwägung, dass die bestehenden Bestimmungen zum Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen aus Gründen der öffentlichen Sauberkeit um die Verpflichtung ergänzt werden sollten, Aschenbecher aufzustellen

**b e s c h l i e ß t**

**1) Artikel 8.2, Absatz 7 der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung wie folgt anzupassen:**

Bei Terrassen, die sich auf dem Gebiet der Oberstädter bzw. Unterstädter Kirmes, des Eupen Musik Marathons sowie des Freitagsmarktes (auch bei Marktverlegungen zur Bergstraße oder zur Klötzerbahn, welche im Vorfeld durch die Stadt Eupen mitgeteilt werden) befinden, ist die Genehmigung für die Dauer dieser Veranstaltungen aufgehoben. Wird eine Nutzung während dieser Dauer gewünscht, ist eine getrennte Genehmigung durch das Gemeindegremium zu beantragen

**2) Artikel 8.5, Absatz 1 der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung wie folgt anzupassen:**

Dem Nutznießer obliegt es, die zugewiesene Fläche und ihre unmittelbare Umgebung während der Nutzungszeit stets in einem sauberen Zustand zu halten. Das Aufstellen und die ständige Entleerung eines eigenen Abfallbehälters und eines eigenen Aschenbechers sind Pflicht. Diese Behälter müssen über ausreichend Füllkapazität verfügen und der Abfall ist privat zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung erfolgt die Reinigung durch städtische Dienste; die Arbeits- und Entsorgungskosten werden dem Nutznießer gemäß der entsprechenden Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte und des Gesetzes über die kommunalen Verwaltungssanktionen vom 24. Juni 2013 wird eine koordinierte und angepasste Fassung der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen erstellt.

Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an folgende Adressaten:

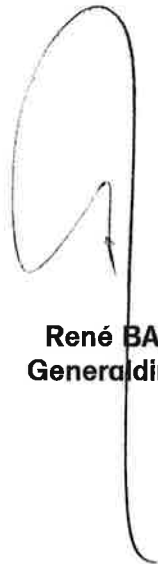
- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Dienst Gemeindeaufsicht
- den Gouverneur der Provinz Lüttich
- die Kanzlei des Polizeigerichts
- die Kanzlei des Gerichts Erster Instanz
- den Kommissariatsleiter der Lokalen Polizei
- den Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl

**Für den Stadtrat :**

Der Generaldirektor,  
gez. René BAUER

Die Vorsitzende,  
gez. Claudia NIESSEN

**Für gleich lautenden Auszug:  
EUPEN, den 24. April 2019**



**René BAUER**  
Generaldirektor



**Claudia NIESSEN**  
Bürgermeisterin